

Zuweisung auf Plan- oder Vertretungsstelle (RLP)

Beitrag von „smotte“ vom 29. Dezember 2004 15:27

Diese Probezeit ist eine Pro-forma-Klausel und zu bestehen ist die Regel. Nur wenn du dir einen riesigen "Hammer" erlaubst, fällst du da durch. So einen Hammer hat aber während meiner Dienstzeit noch niemand gebracht, deswegen kann ich dir auch keinen konkreten nennen.

Du musst natürlich sorgfältig deiner Arbeit nachkommen und solltest im Schulbetrieb nicht gerade durch Unzuverlässigkeit oder absolute Schusseligkeit auffallen 😊 In der Regel merkst du aber doch am Verhalten der Schulleitung, ob du gefährdet bist oder nicht. Wenn da nicht gemeckert wird, brauchst du sicher nichts befürchten.

Wenn du dann ein paar ordentliche Stunden ablieferst, hast du schon bestanden. Diese ganze Sache ist wahrscheinlich nur eine Absicherung, dass man dir eben auch irgendwann die Verbeamtung auf Lebenszeit geben kann und nicht dann, wenn es um die Endnote geht, aus allen Wolken fällt.

Aber wenn du dein Ref *ohne Probleme* bestanden hast (also nicht gerade mit dreikommairgendwas), ist das wirklich nur Formsache, denn dein Handwerkszeug reicht dafür allemal aus!

Und nein, das Ref in RLP hat sicher keinen "Ruf"; es ist vielmehr so, dass es - m.E. - super auf die noch bevorstehenden Unterrichtsbesuche vorbereitet (hat) und man demnach nichts befürchten muss.